



Beschlüsse der Gemeindeversammlung Ellikon an der Thur vom 22. Juni 2023

Die Gemeindeversammlung der Primarschulgemeinde sowie der Politischen Gemeinde vom 22. Juni 2023 hat nachstehende Beschlüsse gefasst:

Primarschulgemeinde

1. Genehmigung Jahresrechnung 2022

Politische Gemeinde

1. Genehmigung Jahresrechnung 2022

Die Versammlungsprotokolle und die gefassten Beschlüsse liegen während 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, in der Gemeindekanzlei während den ordentlichen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme auf.

Beim Bezirksrat Winterthur, Lindstrasse 8, 8400 Winterthur, können von der Veröffentlichung an gerechnet, folgende Rechtsmittel ergriffen werden:

- wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte innert 5 Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechtsachen (§ 19 Abs. 1 lit. c i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 21a und § 22 Abs. 1 VRG)
- und im Übrigen innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a und d i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG).

Die Rekurs- oder Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Begehren um Berichtigung des Protokolls können in Form einer Aufsichtsbeschwerde, innert 30 Tagen ab Beginn der Auflage, erhoben werden. Diese ist beim Bezirksrat Winterthur, Lindstrasse 8, 8400 Winterthur, einzureichen.

Ellikon an der Thur, 29. Juni 2023

Primarschulpflege Ellikon an der Thur
Gemeinderat Ellikon an der Thur

Geht zur Publikation an:

- Amtsblatt des Kantons Zürich vom 30. Juni 2023
- Landbote Winterthur vom 30. Juni 2023
- Anschlagkasten 29. Juni 2023
- Webseite 29. Juni 2023